



Gemeinde Mölbling

9330 Althofen, Mölbling 16, Tel. 04262-2338, Fax DW: 3
E-Mail: moelbling@ktn.gde.at, Homepage: www.moelbling.gv.at

AZ.: 020-16/03/2024-01
Betr.: Gebührenordnung Wirtschaftshof ab 01.01.2025

Mölbling, 02.12.2024
Bearbeiter: Mag. Bleikolb

GEBÜHRENORDNUNG

für den **Wirtschaftshof** der Gemeinde Mölbling

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 11. Dezember, Zahl 020-16/03/2024-01, wird für den Wirtschaftshof der Gemeinde Mölbling eine Gebührenordnung erlassen und die Tarife für die Inanspruchnahme der Gemeindefahrzeuge, Maschinen und Geräte wie folgt festgelegt:

I.

Der Wirtschaftshof ist ein Bestandteil der Wirtschaftsverwaltung der Gemeinde Mölbling und unterliegt den vermögensrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes, LGBl. Nr. 90/2019, in der Fassung LGBl Nr. 78/2023 (K-GHG).

II.

Die Gebühren für die Inanspruchnahme der Gemeindefahrzeuge und Maschinen, die somit die Grundlage für die **interne Verrechnung** (§ 23 Abs. 6 K-GHG – Vergütungen) darstellen, werden im Abschnitt A) festgesetzt. Für die Ausleihung von Kleingeräten werden im Abschnitt B) Ausleihungsgebühren festgesetzt.

III.

A. Gebühren – Stundensatz für die interne Verrechnung

Traktor, 120 PS, Allrad ohne Mann	€ 27,00
Vertragsarbeiter	€ 34,00
Streugerät	€ 7,00
Mähgerät	€ 27,00
Kehrmaschine	€ 27,00
Kleintransporter	€ 1,00 / km

B. Ausleihungsgebühr

Für die Ausleihung der nachstehend angeführten Kleingeräte werden folgende Gebühren festgesetzt:

Geräte / Maschine	Gebühr 1 Tag	Gebühr ½ Tag	Gebührensatz
Zwangsmischer	€ 20,00	€ 15,00	
Holzspaltgerät	€ 7,00	€ 5,00	
Vakuummaschine			€ 0,15 pro Vakuumierung

IV.

Die im Abschnitt **B.** angeführten Gebühren sind vom Abgabepflichtigen bei der Gemeindekasse der Gemeinde Möbling zur Einzahlung zu bringen. Die Gebühr wird mit Rückgabe des Kleingerätes fällig.

V.

Die Gebührenordnung für den Wirtschaftshof der Gemeinde Möbling tritt mit

01. Jänner 2025

in Kraft. Mit dem Wirksamkeitsbeginn dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Möbling vom 19.07.2024, Zahl 020-16/03/2024, außer Kraft.

Der Bürgermeister

DI (FH) Bernd Krassnig